

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0423/2023/HAS/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 11.09.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2023	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2024 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Für die Gemeinde Haselau sollten 2 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden.

Der Ablauf der Wahl erfolgt in 2 Schritten. Die Gemeinde erstellt und beschließt eine Vorschlagsliste, danach wird die Liste ausgelegt. Die endgültige Auswahl der Schöffen erfolgt dann beim jeweiligen Amtsgerichtsbezirk.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste muss durch 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Bisher sind/waren keine Bewerbungen eingegangen. Das Amtsgericht hat sich diesbezüglich gemeldet. Für die Gemeinde Haselau muss 1 Person benannt werden. Es ist jetzt eine Bewerbung eingegangen.

Erwachsenenstraengericht:

Zita Pasewald

Die Bewerberin erfüllt die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangene Bewerbung von Frau Pasewald zur Schöffenwahl zuzulassen.

Peter Bröker